

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

78 (1.4.1905) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Läger zugesandt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12-1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Solal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8-1 Uhr und nachmittags von 2-1/2 7 Uhr.

Nr. 78. — Zweites Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 1. April 1905.

25. Jahrgang.

Der Bergarbeiter-Delegiertentag für Preußen.

Berlin, 30. März 1905.

Dritter Verhandlungstag.
Vormittags-Sitzung.

Um die Verhandlungen abzurufen, wird beschloffen, je jedem Verhandlungsgegenstand höchstens vier Redner vom alten Verband, drei von den altpreussischen und einen von den Hirsch-Dunder'schen und den polnischen Organisationen zu Worte kommen zu lassen.

Die Abstimmung über die gestern beratenen Resolutionen ist im Besonderen diejenige über die Resolutionen über die Arbeiterauschüsse werden auf die Nachmittags-Sitzung verschoben.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist das Wagenmüllern.

Der Referent Hamacher (Mitglied der Siebener-Kommission für die Hirsch-Dunder'schen) begründet folgende Resolution, deren einzelne Bestimmungen dem englischen Vorschlag entsprechen sind:

Der allgemeine preussische Bergarbeiterkongress ist der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 80 der Novelle zum Vergewaltigungsgesetz in genügender Weise den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung tragen und in Folge ihrer teilweise unklarer Formulierung Streitigkeiten vor sich zu bringen vermögen. Infolge dieser Bestimmungen des Entwurfs ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand zu erblicken ist. Der Kongress ist jedoch der Ansicht, daß bei Vorname einer Änderung gleich die Bestimmungen des Wagenmüllern so zu regeln sind, daß Erfahrungen in anderen Ländern und Meistern mit benutzt werden, um möglichst dauernde Bestimmungen zu schaffen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend erachtet der Kongress die heute förmliche Staatsregierung und das hohe Haus der Abgeordneten, dem § 80 der Novelle folgende Fassung zu geben:

Die Besonderebestimmung geschieht nach dem Gehalte der geordneten Novelle. Andere Bestimmungen sind nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Oberbergamtes gestattet.

Das Berggesetz und der Raumfall jedes Förderwagens wird vor dem Beginn des Gebrauchs und später in jedem Jahre mindestens zweimal und nach jeder Reparatur von neuem festgestellt und am Förderwagen selbst dauernd und deutlich ersichtlich angebracht.

Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten, durch einen von dem ständigen Arbeiterausschuß, oder von der Belegschaft gewählten Vertrauensmann, das Verfahren bei diesen Feststellungen überwachen lassen.

Wahlberechtigt sind sämtliche an der Kohlegewinnung beteiligten Dauer- und Zeitarbeiter. Wahlbar sind außer sämtlichen großjährigen Belegschaftsmitgliedern auch Auszubildende, welche der Belegschaft mindestens 1 Jahr angehört haben.

Einem Vertrauensmann (Wegelkontrollleur) müssen alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihm die Erfüllung seiner Pflichten zu ermöglichen, einschließlich der Mittel zur Prüfung und Unterbindung der Wagenmaschinen und zur Kontrolle des Bergwerks der Fördergefäße; auch müssen alle die Einrichtungen geschaffen werden, welche die Durchführung dieser Bestimmungen ohne erhebliche Betriebsstörungen vorsehen.

Dem Wegelkontrollleur bleiben alle Rechte als Belegschaftsmitglied. Seine Entlassung kann, außer in den Fällen des § 82 des allgemeinen Berggesetzes nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses erfolgen. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, dem Wegelkontrollleur die Wahl eines Wagenkontrollleurs zu gestatten und diesem den Lohn vorzuschreiben zu zahlen.

Schließlich sollen nicht sämtliche großjährigen Belegschaftsmitglieder, sondern Knappschaftsmitglieder zum Amt des Wegelkontrollleurs wählbar sein.

Der Referent Hamacher erwidert, sich durch die Schwierigkeit der Frage nicht abdrücken zu lassen, sondern der Belegschaft zu zeigen, wie die Arbeiterhaft ihre Regelung wünsche. (Lebhafte Beifall.)

Es wird beschloffen, die Debatte über das Wagenmüllern mit derjenigen über das Strafverfahren zu verbinden. Infolgedessen erwidert über letzteren Punkt zunächst das Referat.

Josef Regulus (Wohlm., Pöle). Redner begründet folgende Resolution:

Der in Berlin tagende Bergarbeiter-Delegiertentag für Preußen ist der Ansicht, daß die im Vergleich gegen die Bergarbeiter angewandten Strafen zu hart sind, stets einen Grund zur Erregung bilden und dringend auf dem Wege der Gesetzgebung auf ein gerechtes Maß herabgesetzt werden müssen.

Der im laufenden Monat dem preussischen Landtage vorgelegte Entwurf entspricht in dem auf diese Strafen sich beziehenden § 80 durchaus nicht den Wünschen der Bergarbeiter. Insbesondere legt der Antrag keine genügenden Grenzen der bei der Verhängung von Strafen gestellten Maßstäbe.

der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung gegen Betriebsgefahren oder zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der Berggesetzbestimmungen erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitverdienstes des betreffenden Arbeiters belegt werden.

Doch hat bei Verhängung von Strafen, die höher als 1 Mk. betragen, der Arbeiterausschuß vorher zuzustimmen.

Die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrag den einfachen Betrag des durchschnittlichen Tagesverdienstes der letzten Zahlungsperiode nicht übersteigen.

Das Recht des Bergwerksbesitzers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden und fließen in die zu errichtende Unterhaltungskasse.

Die Verwirklichung der Unterhaltungskasse wird entweder vom Arbeiterausschuß oder von der aus geheimer Wahl hervorgegangenen Arbeiterkommission befohlen.

Wenn die Zehnverwaltungen keine Beiträge leisten, haben sie auch in der Unterhaltungskasse kein Verwaltungsrecht; mehr als die Hälfte Sige dürfen die Verwaltungen bezu. Weisiger nicht haben, selbst wenn sie mehr Beiträge zahlen sollten.

Eine Heberfahrt der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens dieser Kasse ist ausschließlich in einer von dem Oberbergamt vorgeschriebenen Form aufzuführen und diesen, nachdem sie vier Wochen durch Ausschuss an höherer richtiger Stelle zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, einzureichen.

In der Diskussion führt Kraushaar-Siegle (H. Verb.) mehrere Fälle an, in denen Bergarbeiter Strafen bis zu 20 Mk. im Monat auferlegt worden sind. In einem Falle wurde die Kameradschaft pro Mann mit 2 Mk. Strafe belegt aus dem Grunde, weil die Anordnungen des Morgen- und des Mittagsteigers sich widersprachen und die Arbeiter sich nach den Anordnungen des Morgensteigers richteten. Redner tritt für die Annahme der Resolution des Referenten ein.

Freideba-Gierfeld (Christl.) erklärt, daß auf den Eisenbergwerken im Siegerland das Wagenmüllern nicht üblich sei. Es werde aber auch dort über zu geringe Berechnung der Förderung geklagt und eine einheitliche Berechnung gewünscht. Redner beantragt, in der Resolution Hammer liberal hinter Stoffe und Kohlegewinnung zu setzen „Mineralien“ und „Mineralien-gewinnung“.

Wagner-Eisen (H. V.) fordert die Befreiung des Nullens. Während auf einigen Gruben nur wenig genehmigt werde, gehe man auf anderen Gruben besonders scharf mit dem Nullen vor. Auf der Höhe „Heerles“ würden 5-7 Proz. der gesamten Förderung genehmigt. Die Arbeiter, welche Weisematerial dafür vordringen wollten, seien von der staatlichen Unterhaltungskasse nicht zugelassen worden, und so habe die Kommission dann festgestellt, daß höchstens 2,5 Proz. der Förderung genehmigt werde. Redner führt an, daß er bestraft worden sei, weil er einem Weisematerial vorzuziehenden Bild zugeworfen haben sollte. (Heiterkeit.)

Düster-Saargelieb (Christl.) lenkt den Blick auf das Strafverfahren in Hohnen. Wenn dort es einmal zum Ausdruck kommt, soll man sich nicht wundern. Der Reichsanwalt liegt doch den „Vorwärts“ und könnte also wissen, wie es in Hohnen aussieht. Redner führt einzelne Fälle von Verurteilungen an, 55,60 Mk. sind einem Mann in einem Monat abgezogen (Hör., Hör.), einem anderen für unreines Erz 23,90 Mk. (Wohlm.). Man will dort die Arbeiter verbünden, einer Organisation angegehören. Regierungsbekanntes wüten mit, um den Arbeitgebern die Namen derjenigen mitzuteilen. In dem archaischen Gewerkschaftsgesetz (Hör., Hör.)

Ich bringe das hier öffentlich zur Sprache, damit man auch weiß, was die Verantwortung trifft, wenn in Strafverfahren der Karren einmal scharf geht. (Sehr richtig.)

Adamek-Oberhieslein (H. V.) in den letzten Tagen wird behauptet, in Oberhieslein gibt es kein Wagenmüllern. Das ist unklar. Vieles kommen auch Unterhieslein der gemüllten Wagen seitens der Zehnverwaltungen vor. Innerhalb ist überhaupt dort das Strafverfahren; auch weiß man nicht, wo die Strafgebühren fließen. In rügen ist auch die Verantwortlichkeit der Weisematerial, wodurch die Leute, deren Verwandte ein Jahr oder eine Gans den Weisematerial von Lande jenden, bestraft werden. (Heiterkeit.)

Langhans (H. V.) Eine Aufnahme in den mitteldeutschen Meistern zeigt, daß auch hier das Wagenmüllern sehr im Schwünge ist. Namentlich die unteren Weisematerial suchen sich in Strafen hervorzutun. Auch wird ein Druck auf die Arbeiter gelegt, auch auf den fiskalischen Gruben, der Organisation, speziell dem Verband nicht anzugehören. Auf Grube Ludwig II. sind 1/2 Dutzend Leute entlassen, weil sie dem Verband angehört hätten. Die Weisematerial der Polizei nicht ein; die Namen müssen aber durch eine behördliche Stelle den Zehnverwaltungen mitgeteilt werden sein. — Inlogar für einen Unfall werden die betroffenen Arbeiter mit 1 Mk. bestraft (Hör., Hör.), sein Wertmeister mit 2 Mk. (Die Belegzeit ist abgefallen.)

Imbueg-Oberhieslein (Christl.) teilt einen Fall mit, daß auf Grube Levin ein Zeitarbeiter mit 1,50 Mk. bestraft wurde, weil er ohne vorherige Meldung gefehlt habe. — Mit den Ausführungen, daß an den bestehenden Einrichtungen durch den vorliegenden Entwurf nichts geändert wird, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Ich begrüße es vielmehr freudig (Heiterkeit), daß die Regierung anerkennt, daß das Nullen bestraft werden muß und daß ein errier Versuch dazu gemacht wird, und ich hoffe, daß es in Zukunft ganz aufgehört wird. (Wohlm.)

Schiller (H. V.) führt traurige Fälle des Wagenmüllerns an, ebenso von Strafen, die bis zu 40 Mk. in einem Monat reichen. Redner teilt mit, daß gegen schon einem Kameraden hier mitgeteilt ist, falls er 8 Tage wegbleibe, sei er entlassen (Hör.). Demselben ist auch bereits mitgeteilt, obwohl er für die ersten beiden Schichten bereits mit je 2 Mk. bestraft ist. (Hör., Hör.)

Kropus-Bodum (Pöle) führt einige Fälle un-gerechtfertigter Strafen an.

Walter-Gelsenkirchen (Christl.): Ich bin mit dem Referenten einverstanden, daß die Novelle in Bezug auf das Nullen so scharf als möglich sein muß. Innerhalb sind auch die indirekten Strafen, das sind Entlassungen auf Grund ganz ungenügender Denunziationen, wie sie namentlich während des Streiks vielfach vorgekommen sind. — Das Wagenmüllern ist geradezu Betrug (Sehr richtig), denn man verkauft die Kohlen, für deren Förderung man dem Arbeiter keinen Lohn gibt. Wir sind einmal von 18 Wagen 17 genehmigt, am nächsten Tage lieferte ich nur 8 mit ganz reiner Kohle, gemüllt waren mit davon — 11 (Heiterkeit). Man sieht, daß die Unzufriedenheit im Hohngebiet nicht ohne Grund war. (Sehr richtig.)

Vimmer-Weisstein (H. V.): Das Wagenmüllern ist Betrug und es müßte deshalb in die Gesetznovelle ein Satz aufgenommen werden: Wenn jemand einem anderen etwas liefert, muß er bestraft werden. Auch der Menschenhandel müßte bestraft werden; wenn 100 Arbeiter entlassen werden, werden durch einen Agenten 200 und 300 andere aus Schlesien geholt. Auch das müßte unter Strafe gestellt sein. (Wohlm.)

Dürren-Weisstein: Wenn ein Arbeiter alle Strafbestimmungen kennen sollte, könnte er wohl gleich den Doktorhut erhalten, so reichhaltig sind dieselben (Heiterkeit). Vor der Verurteilung müßte auch zuerst eine Verwarnung eintreten.

Götze-Oberhausen (Verband): Die Behandlung auf den Gruben von Zeilen ist übermäßig brutal. Einem Arbeiter auf Grube „Deutscher Kaiser“, dem eine Latte zerbrach, sagte der Vorgesetzte: „Wäre doch lieber Ihre Hand zum Zeisel gegangen!“ (Lebhaftes Lachen.) Dementprechend ist die genannte Behandlung mit ihrem ungenügenden System von Strafen auf sämtlichen Gruben. Auf Grube „Konordia“ entschuldigte sich ein Arbeiter erst mittags, weil nachts seine Frau schwer krank geworden war und er morgens um 5 Uhr den Arzt holen mußte. Der Steiger sagte ihm, er hätte sich erst melden und dann den Arzt holen lassen, und der Mann wurde bestraft (Hör., Hör.). Unbedingt muß der Zustand bestraft werden, daß Ankläger und Richter dieselbe Person sind (Wohlm.).

Effert: In Maß-Rotbringen unterbindet das Vereinsgesetz jede Organisation, und die reichsständigen Behörden bringen den Arbeitern nicht einmal das Verständnis entgegen, wie es sonst in den Bundesstaaten der Fall ist. Auch die Unternehmer gehen dort noch scharfer gegen die Organisationen vor, wie außerhalb des Reichslandes. Die Weisematerial sind dort verachtet geworden, daß die Siebenerkommission am Schluß der Tagung noch besonders Stellung nehmen muß.

Ein Antrag, in der Resolution Hamacher statt „Kohlen“ und „Kohlegewinnung“, „Mineralien“ und „Mineralgewinnung“ zu setzen, wird angenommen. Dann wird die Resolution Hamacher über das Wagenmüllern und ebenso die Resolution Regulus über das Strafverfahren einstimmig angenommen.

Neber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Frauen- und Kinderarbeit“ referiert Kroll-Weihen (Gegen. Hilfe). Es muß angestanden werden, daß durch die soziale Gesetzgebung manche Mängel der Frauen- und Kinderarbeit beseitigt sind, aber viel bleibt noch zu tun übrig. Fremde der Frauen- und Kinderarbeit sind alle diejenigen, die Vorteil davon haben, also die Unternehmer. Redner weist auf die Herabwürdigung der Familie durch die Frauen- und Kinderarbeit hin. Was ist mehr wert: ein christliches Familienleben oder die Vereinerung einiger Kapitalisten? Das Verbot der Arbeit der verheirateten Frau in Fabrik und gewerblichen Anlagen, ein Arbeitsleben der bürgerlichen Gesellschaft, ist dringend notwendig. Der Frau muß ihr natürlicher Beruf, Gattin, Mutter und Mäntel des Hauswesens zu sein, wiedergegeben werden. Besonders verdienstlich ist die Arbeit der verheirateten und unterhaltenden Mütter in den Bergwerken. In der verheirateten Mütter haben in Bergwerken, Schmelzen und Aufbereitungsanstalten 1903 noch 208 Arbeiterinnen von 16-21 Jahren und 5000 Arbeiterinnen über 21 Jahren beschäftigt, davon im Oberbergamtsbezirk Westfalen allein 700. In Oberhieslein benutzen die Weisematerial die Arbeiterinnen als Dienstpersonal und schreiben ihnen für die Leistung zum Schaden der Unternehmer Schichten gut. Auch höhere Grubenbeamte greifen gern nach dem „Adamsapfel“. (Heiterkeit.) Besonders gern wählen sie ihre Liebsten unter den Weisematerial der jungen Leute der Belegschaft, damit sie für die Folgen nicht aufzukommen brauchen. Diese armen Weisematerial können nur durch Aufhebung oder wenigstens starke Beschränkung der Frauenarbeit auf den Bergwerken beseitigt werden. Natürlich muß der Bergmann selbst verdienen, daß Frauen und Kinder nicht dazu zu verdienen brauchen. (Wohlm.)

Kobls Martin (H. V.) beantragt zur Geschäftsordnung den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Reinigung des Knappschaftswesens, abgesehen, weil der mit mehr eingehend behandelt werden könne. Die weitere Verhandlung dieses Punktes soll in der erweiterten Siebenerkommission vorbereitet werden.

Sache und Effert betonen, daß dieser Punkt in der nächsten Session im Landtag behandelt wird, und deshalb ist es nötig, daß die Regierung in großen Zügen wenigstens weiß, was die Bergarbeiter auf diesem Gebiet wünschen.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag abgelehnt.

Zu bemerken ist noch, daß der heutigen Sitzung als Gäste beehren der Landtagsabg. Goldschmidt (Freis. Vgl.), sowie die Reichstagsabgeordneten v. Elm., v. Dethm., Gerny, Stille (Soz.), außerdem der Bergarbeiter, Sozialen Kräfte, Prof. Frank, sowie Frau Huet und Frau Dr. Hoffmann. Die Mitagspause tritt ein.

Nachmittags-Sitzung. Effert eröffnet die Sitzung. Es wird in die Diskussion über das Referat zur Frauen- und Kinderarbeit eingetreten.

Kolle-Teis (H. V.): Die Wiederbrückung des weiblichen Geschlechts zeigt sich auf allen Gruben in erschreckendem Maße. Auch die Kinderarbeit unter Tage nimmt nicht ab, sondern zu, wie schon der Referent hervorgehoben hat. Das Weisematerial Revier ist mit Recht als das deutsche Schicksal bezeichnet worden. Kinder von 14 Jahren sind dort schon unallenthalben zu sehen (Hör., Hör.), andere sind schon auf dem Schlaftische der Arbeit gefahren (Hör., Hör.). Solche Zustände sind eine Schmach und müssen gesetzlich beseitigt werden. Ein Weisematerial, der nur durch Kinderarbeit bestehen kann, ist nicht erhaltenswert. (Sehr richtig.)

Das Bureau schlägt eine Resolution vor, nach der die Frauenarbeit im Bergbetrieb grundsätzlich verboten wird; ebenso sollen Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen, von 14-16 Jahren nicht unter

14 Jahren. Das schulpflichtige Alter soll heraufgesetzt werden.

Sofinski-Ruhrort-Saar (Pöle) wünscht, daß auch Arbeiter von 16-18 Jahren nur über Tage arbeiten dürfen.

Adam-Ed. Pawodzie (H. V.) weist auf den Bericht der Bergbeamten die Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit und die Verlängerung der Arbeitszeit nach; das ist kein sozialpolitischer Fortschritt, sondern Rückschritt.

Sahn-Eidel (H. V.): Im Ruhrkohlenrevier werden Frauen in der Grube nicht beschäftigt; wir Männer müssen dafür sorgen, daß Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben verschwindet, nicht zunimmt, weil sie billiger ist.

Die Diskussion wird geschlossen. Die vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Reform des Knappschaftswesens erhält der Referent Sacke. Er empfiehlt folgende Resolution:

Die Konferenz protestiert nicht nur energisch gegen die Verletzung der Bergarbeiter, sondern in der Herbst 1904 veröffentlichten Entwurf der preussischen Regierung zu Artikel VII des Allgemeinen Berggesetzes (Knappschafts-Reform) zu verschärfen, sondern fordert die Regierung auf, diesen Gesetz-Entwurf endlich im Landtag zur Verabschiedung zu bringen und an folgenden Forderungen der Arbeiter festzuhalten, beziehungsweise sie noch dem Entwurf einzufügen und zur Annahme zu bringen. Die Konferenz fordert:

1. Vereinfachung des Knappschaftswesens, Verbot neuer Knappschaftsvereine, Verschmelzung der kleinen Knappschaftsvereine eines Reviers, Einführung von Gegenseitigkeits-Verträgen, schließlich einheitliche Knappschafts-Kassen für das ganze Reich;
2. Aufhebung der sogenannten Unfähigkeit und der Kassenanteile der Mitglieder;
3. unbedingte Sicherung der erworbenen Ansprüche;
4. Rückzahlung der Beiträge an solche Mitglieder, welche länger als 200 Wochen Beiträge gezahlt haben und aus der Kasse ausgeschieden weil sie infolge Berufswandels oder nach § 88 des Allg. Berggesetzes ausgeschieden und in keinen anderen Knappschafts-Verein übertritten;
5. Erhöhung des Krankengeldes auf 1/2 des Durchschnittslohnes, Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Waiengelder, Verbot der Renten-Anrechnung, wenn die Gesamtrente 900 Mk. jährlich nicht übersteigt; Pensionberechtigung nach Ableistung von 1800 Beitragswochen auch ohne Invalidität der Arbeitsunfähigkeit;
6. gleiche Beiträge der Arbeiter und Unternehmer; auch die Weisematerial weniger, so dürfen sie zahlen nur dementsprechend in der Verwaltung vertreten sein;
7. Sicherung eines wirklichen Einflusses der Arbeiter auf die Kassenverwaltung, deshalb geheimes Wahlrecht bei allen Wahlen; wird ein Arbeitervertreter weisematerialig gewählt, so behält er doch sein Amt für die Dauer der Wahlperiode; volles Wahlrecht auch für freiwillige Mitglieder, ebenso auch volles Wahlrecht für invalide Mitglieder;
8. Schiedsgerichte für Knappschaftsstreitigkeiten und gleichberechtigte Beteiligung von je mindestens zwei Weisematerial zu jeder Schiedsgerichtsbarkeit;
9. besondere Kassen für die Weisematerial mit mehr als 2000 Mk. Gehalt;
10. freie Arztwahl in einem Umkreise von 10 Kilometer vom Wohnort der Mitglieder, jenen sich die betreffenden Ärzte bereit erklären, für die vom Knappschafts-Verein mit den übrigen Kassenärzten vereinbarten Sätze die Behandlung zu übernehmen.

Sacke. Bei Punkt 10 betont er die Abhängigkeit der Ärzte in den Knappschaftskassen von den Grubenherren. Hier sollten die Ärzte ihre Ehre darin sehen, für eine freiere Arztwahl zu wirken (allseitig sehr richtig), dort haben sie ihre Ständesache zu vertreten (lebhaftes Bravo) auch bei dem Arzt. (Gehört.)

Die Resolution wird auf Vorschlag von Effert ohne Debatte einstimmig angenommen; gleichfalls die gestern bereits mitgeteilte Resolution Effert über die Arbeiterauschüsse, die von der Redaktionskommission jetzt in verbesserter Fassung vorliegt.

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung: Die Normalarbeitsordnung. Der Referent Hansmann-Eisen (Verband) fordert, daß die Arbeiterauschüsse nicht nur gebildet werden, sondern daß gegen ihre Entlassung eine Arbeitsordnung nicht eingeführt wird. In seinen weiteren Ausführungen begründet er eine Resolution, in der die hauptsächlichsten Bestimmungen einer Normalarbeitsordnung nach den Wünschen der Arbeiter festgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion wird die Resolution einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Sonstige Anträge. Begründet Pöroh-Bridau folgenden Antrag: Der Delegiertentag erucht die Reichsregierung und den Reichstag 1. daß die Gewerbegerichte und die Vergewaltigungsgerichte obligatorisch eingeführt werden, 2. daß von ihnen die Berufung an das Landgericht schon zulässig ist, wenn der Streitgegenstand 50 Mk. und darüber beträgt, 3. daß zu jeder Sitzung der Gewerbe- und Vergewaltigungsgerichte je 2 Weisiger von den Arbeitern und von den Arbeitgebern zugezogen werden.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Weiter liegt vor ein Antrag Schulte-Wuer (H. V.): Die Konferenz protestiert dagegen, daß Ausländer, welche durch die Vorhänge der Bergarbeiter ins Ausland geschickt sind, durch die Erregung der Unzufriedenheit oder durch die Ausweisung gehindert werden, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Auch dieser Antrag wird angenommen.

Sobann liegt folgende Resolution vor, die von Sue (Verb.), Köster (Christl. Gewerksch.), Hamacher (Hirsch-Dunder), Breitenbach (Christl.-Sozial) und Regulus (Pöle) unterzeichnet ist. Sie lautet: Der preussische Bergarbeiterkongress spricht die bestimmte Erwartung aus, daß, wenn der Landtag den nachgezeichneten Forderungen der Bergarbeiter nicht genügt, die Reichsregierung die Bergarbeiter in Angriff nimmt. Die Notwendigkeit eines einheitlichen deutschen Berggesetzes ist bekanntlich längst von unseren hervorragenden Bergrechtgelehrten

betont worden. Wir wünschen auch, daß die Frage des Eigentums an Beamten die Angehörigen von den Mineralien reichsweit im Sinne der Förderung des Allgemeinwohls geregelt, damit der gemeinschaftlichen Wahrung privater Interessengruppen im Bergbau ein Riegel vorgezogen wird. Ferner spricht der Bergarbeiterkongress den dringenden Wunsch aus, die Reichsregierung und der Reichstag möchten baldmöglichst Geleise schaffen, welche den Berufsorganisationen Korporationsrechte gewähren, die veralteten Vereinsrechtsregeln beseitigen und für die legale Vertretung der Arbeiterinteressen Institutionen ins Leben rufen, wie sie in den Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern schon für die Wahrung der Interessen der anderen Erwerbsstände bestehen.

Diese Resolution wird debattelos einstimmig angenommen.

Es folgt ein Antrag „Auf der Straße“-Kesselfabrikanten (M. B.). Der Bergarbeiterkongress erklärt: Die vorliegenden Ergebnisse der Besen-Untersuchungen können nicht als ein Beweis für die Verhältnisse auf den Gruben betrachtet werden.

Zu Rücksicht auf die Art der Untersuchungsführung, nach welcher ein Aufdecken der tatsächlich vorhandenen Verhältnisse als ausgeschlossen gelten muß und weil ferner mehrfach Kommissions-Mitglieder und Zeugen gemahnt wurden und demzufolge die Arbeiter sich scheuen, die Wahrheit zu bekunden, den Zeugnissen und Zeugen keinerlei Vergütung für ausgefallenen Arbeitsverdienst gezahlt wird, beschließt der Bergarbeiterkongress: Die Arbeitervertreter aufzufordern, nicht mehr an den Untersuchungen teilzunehmen, und zwar so lange nicht, bis genügende Garantien gegeben sind, daß durch die Untersuchungen die Wahrheit zutage gefördert werden kann.

Der Antragsteller verliest unter wachsender Erregung der Versammlung eine lange Liste von Maßnahmen, die die Mitglieder der Untersuchungskommissionen. G. L. S. - Saarrevier (gründlich) beantragt, statt des letzten Abschnittes zu setzen: fordert der Bergarbeiterkongress die Königl. Regierung auf, die von der Siebener-Kommission gemachten Vorschläge bei den Untersuchungen zu berücksichtigen und die Untersuchungskommissions-Mitglieder und Zeugen gegen Maßnahmen zu schützen.

Unter Ablehnung des Änderungsantrages dieses wird der Antrag angenommen.

Es folgt zum Schluß ein Antrag Parteis-Vorhym (Alter Verband):

„Die Verhandlungen des Kongresses haben auf neue Beweise, daß auch für die Zukunft die verschiedenen Bergarbeiter-Organisationen — zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen — in engerer Fühlung stehen müssen. In Anbetracht dessen beschließt der Bergarbeiterkongress, daß die bisher bestehende Siebener-Kommission des Ruhrreviers dahin erweitert wird, daß in ihrer Zusammensetzung die organisierten Bergarbeiter ganz Preußens vertreten sind. Die Stärke der Kommission hängt von der Mitgliederzahl der einzelnen Gewerkschaften ab, da die Abordnung zur Kommission prozentual verteilt auf die einzelnen Organisationen zu erfolgen hat.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt. Es folgen Schlusssprüche von Effert und Sasse, die in ein dreifaches mit großer Begeisterung aufgenommenes „Geldaus“ auf die Einigkeit der Bergarbeiterbewegung anstößen.

Eingefandt.
Bei Beendigung des Schuljahres drängt sich manchen Eltern die Frage auf, was lassen wir den Jungen

für ein Handwerk erlernen? Nur zu oft wird infolge der Unkenntnis, die über die Schäden irgend eines Gewerbes in der weitesten Kreise des Volkes noch vorhanden ist, in der Bestimmung über die Zukunft des jungen Mannes ein Fehler gemacht. Diese Fehler sollen hauptsächlich denjenigen Eltern zur Aufklärung dienen, welche die Absicht haben, ihren Söhnen das Schneider-Handwerk erlernen zu lassen. Was in einem ähnlichen Artikel in Nr. 69 des „Volkstreu“ über das Handwerk der Tapezierer gesagt wurde, trifft so ziemlich alles auch auf die Schneider zu. Vor allem ist darauf zu achten, daß der Junge gesund und kräftig ist, daß keine Neigung zur Lungentrantheit vorhanden ist. Städt der Stein dieser Krankheit schon in dem jungen Leben, so ist die fliegende, nach vorne gebeugte Haltung des Oberkörpers beim Nähen nicht dazu angetan, die Widerstandskraft des jungen Lebens gegen den Wirbelwind Schwindsucht zu kräftigen. Durch den immerwährenden Aufenthalt im Zimmer während der Arbeitszeit und diese ist in der Schneidererei eine längere als in den meisten anderen Gewerben, ferner durch den Staub, der sich bei der Verarbeitung der Wolle- und Futterstoffe, Watte und getragenen Kleider ergibt, werden die meisten unserer Berufscollegen im Alter von 20 bis 30 Jahren dahingerafft. Es wird also gut sein, wenn sich die Eltern von der bisherigen Ansicht, daß die Schneidererei für kränke und schwächliche Personen das passendste Handwerk ist, befreien und für solche Kinder eine Beschäftigung erwählen, die dem jungen Körper möglichst viel Bewegung und frische und gesunde Luft in ausreichendem Maße gestattet. Wenn man die Tuberkulose bekämpfen will, so darf auch obiges nicht außer Acht gelassen werden.

Dann aber ist die Erlernung der Schneidererei nicht so leicht, wie sich viele Leute dieses vorstellen. Es gibt heute nur sehr wenige Meister, bei denen ein Junge noch etwas tüchtiges lernen kann, denn die meisten gehen

darauf aus, aus dem Lehrling möglichst viel Nutzen zu ziehen. Andererseits verlangt aber die heutige Schneidererei, egal ob Herren-, Damen- oder Militärschneiderei, daß nur derjenige, welcher eine sehr gute Lehre durchgemacht hat, imstande ist, sich durchzuführen. Die meisten unserer Kollegen, die eine schlechte Lehre aufzuweisen hatten, fielen der Konfektion in die Hände und sind ihr Leben lang der willkürlichen Ausbeutung unterworfen. In der Konfektion sind bis jetzt alle Versuche, die Lage der Arbeiter zu verbessern, an der Not und dem Unverstand der Arbeiter selbst gescheitert. Durch die Organisation zu gewinnen und ist in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten, daß hier Besserung eintritt.

Für die Schneider kommt aber noch in Betracht, daß das Geschäft nicht stabil seinen Fortgang nimmt, sondern der mitunter sehr schwankenden Saison ausgeliefert ist. Die Schneider haben oft Wochen und Monate wenig oder auch gar nichts zu tun, während in den drei bis vier Monaten guter Konjunktur Tag und Nacht gearbeitet werden muß, um den Ausfall der schlechten Zeit wieder wett zu machen. Die Löhne stehen mit wenigen Ausnahmen, darunter Karlsruhe sicher nicht gehört, meistens hinter denen der anderen Berufe. Lassen wir alles zusammen, so gilt unser Mahnruf als berechtigt und wir erwarten von den Lesern des „Volkstreu“, daß unsere Worte auch erwohnen und beherzigt werden. Wir erklären uns bereit, den Eltern, die gewillt sind, ihren Kindern das Schneiderhandwerk erlernen zu lassen, unentgeltliche Auskunft über die in hiesiger Stadt in Betracht kommenden Lehrmeister zu geben. Diesbezügliche Anfragen sind an den Vorsitzenden der Organisation der Schneider, H. A. P. L., Göthestr. 45, zu richten.

18 Leopoldstrasse 18.

Massen-Verkauf

Infolge Vermietung meiner Ladenlokalitäten habe ich mit dem

Verkauf meines gesamten Möbel-Lagers

zu bedeutend herabgesetzten Preisen begonnen.

Vermöge seiner außergewöhnlichen Auswahl und Billigkeit ist dieser Verkauf für Jedermann eine geradezu nie wiederkehrende Gelegenheit, weil auch die einfachsten Möbelstücke im Preise wesentlich herabgesetzt sind. o o o o o

Frühere Preise neben den jetzigen

sind für das Publikum ersichtlich.

Die Besichtigung sämtlicher Waren ohne Kaufzwang erbeten.

1217

J. Schwersenz, Pforzheim

18 Leopoldstrasse 18.

Für Konfirmanden

neu eingetroffen:

Kleiderstoffe, schwarz u. weiss

sowie Neuheiten in

Jacketts.

Fertige Wäsche, Unterröcke, Korsetten
Handschuhe, Kragen und Kravatten
etc.

Jeder Konfirmand erhält ein schönes Geschenk.

Pforzheim.

Stuttgarter Kaufhaus

Inhaber: Ferd. Schaefer.

Ecke Marktplatz Schlossberg 1.

Für Confirmanden

empfehle ich in sehr großer Auswahl bei billigsten Preisen

Hüte, Cravatten, Kragen, Hemden,
Schuhe sowie Schirme, Mützen usw.

Kriegstrasse 14. **J. Körner** Kriegstrasse 14.

Herrenartikelgeschäft. 1193

Familia-Rabattmarken werden ausgefolgt.

Kaffee! Kaffee! Kaffee!

Probieren Sie meine hochfeine

Berl-Mischung

nicht claffiert und candiert, sondern naturfoll gebrannt das 24 zu 1.20,
1/2 zu 30 Fig. 1055.3

Emil Bucherer, Hauptgesch.: Fähringerstr. 21

Telefon 892.
Filialen: Göthestraße 35, Durlacherallee 30, Gerwigstraße 10.
Verlangen Sie ausdrücklich Berl-Mischung.

Unionbrauerei A. G.

Karlsruhe

empfehle ihre vorzüglichen, wohlbelämmigten

hellen Export- u. dunklen Lagerbiere

in der Brauerei auf Flaschen abgefüllt.



Joh. Unterwagner

Karlsruhe, 215 Kaiserstraße 215
Eingang Karlsruher, früher Kaiser-Passage.

**Anfertigung von Bandagen
u. Bruchbänder etc.**

la. Empfehlungen von Ärzten u. Patienten über ausgeführte Arbeiten. Sämtliche Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, wie Leibbinden, Geruchhalter, Frigatoren, Douche-Spritzen, Verbands-Watte, Binden, Gummivarren, Bettelingezeuge etc.
— Für Damen weibliche Bedienung. —

Confirmanden-Hüte

Moderne Formen.

Solide Qualitäten.

Alle Preislagen. — Unübertroffene Auswahl.

Wilh. Zeumer, Hutmagazin

Kaiserstraße 127. Telefon 274.

E. Lederer Pforzheim

Abteilung für Herren u. Knabenkonfektion.

- Anzüge für Herren in dauerhaften Stoffen von Mk. 9 bis Mk. 12.
 - Anzüge für Herren in Kammgarn, Crêpe, Cheviot zu Mk. 12, 14, 16, 18, 20 bis Mk. 30.
 - Anzüge für Herren in feinsten Neuheiten zu Mk. 14, 16, 18, 20 bis Mk. 30.
 - Anzüge für Herren, Ersatz für Mass, von Mk. 30 bis Mk. 45.
 - Jünglings- und Burschen-Anzüge entsprechend billiger.
 - Knaben-Anzüge zu Mk. 2, 2.50, 3, 3.50, 4 bis Mk. 8.
 - Knaben-Anzüge in den feinsten Neuheiten, erstklassige Fabrikate.
 - Gehrock-Anzüge, Paletots, Wettermäntel, Lodenpelerinen, einzelne Hosen, Joppen, Arbeiterkleider, Arbeiterhosen etc. etc.
- in riesiger Auswahl zu den bekannt billigsten Preisen.

E. Lederer Pforzheim

Mitglied des Rabattsparevereins.

Telefon 1396.

Telefon 1396.

Zum Umzug

offerierte mein grosses Lager in jeder Art von

Möbelen

Spezialität: Wohnungs-Einrichtungen.

Ich offeriere

auf Abzahlung:

1 Zimmer
1 komplettes Bett
1 Nachttisch
1 eintüriger Schrank
1 Tisch
2 Stühle
Anzahlung Mk. 10
Abzahlung wöchentlich Mk. 1.-

2 Zimmer
2 komplette Betten
2 Nachttische
1 eintüriger Schrank
1 Tisch
2 Stühle
Anzahlung Mk. 15
Abzahlung wöchentlich Mk. 2.-

2 Zimmer und Küche
2 komplette Betten
2 Nachttische
1 zweifüriger Schrank
1 Tisch
2 Stühle
1 Küchenschrank
1 Küchentisch
1 Küchensstuhl
1 Spiegel
Anzahlung Mk. 20
Abzahlung wöchentlich Mk. 3.-

Einzelne Möbelstücke in grösster Auswahl.

Anzahlung Mk. 5, Abzahlung wöchentlich Mk. 1.50,

- zum Beispiel: je
- 1 Kleiderschrank, zweitürig, poliert oder lackiert,
 - 1 Vertikow, poliert oder lackiert,
 - 1 Divan, Taschen oder Cotteline,
 - 1 Sofa, Tische, Stühle,
 - 1 Waschkommode, poliert,
 - 1 Spiegelspind,
 - 1 Komplettes Bett,
 - 1 Komplettes Kinderbett,
 - 1 Kinderwagen etc. etc.

Billigste Preise. — Bei Barzahlung höchster Rabatt. — Versand nach auswärts franko. Eigens Polsterei im Hause.

J. Jttmann

westliche Karl-Friedrichstrasse 42.

Telefon 1396.

Telefon 1396.

Arbeiter-Sekretariat Pforzheim. Sonntag den 2. April 1905, vormittags 10 Uhr, im „Tivoli“ außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:
„Wahl eines Sekretärs“.
Hierzu sind die Mitglieder der Organisationen, welche Beiträge in das Sekretariat leisten, dringend eingeladen.
Die Aufsichtskommission.

Die bunten Schürzen.

Als Adam in dem Paradies
Den barmherzigen Streich gemacht,
Da hat die letzten Stunden er
Durchaus nicht mehr gelacht!
Und als er per Gerichtsbeschluss
Burd' schleunigt ermittelt,
Hat er aus eigenen Blättern sich
Ne Schürze fabriziert.

Das war sein erstes Kleidungsstück
Von feriosem Schnitt,
Und war er, wie die Chronik schreibt
Zufrieden auch damit!
Weil er jedoch nach einer Schürze
Griff nach dem Schicksalschlag,
Läuft mancher Mann bis heute noch
Den bunten Schürzen nach!!!

Doch dies nur nebenbei gesagt!
Aus jenem Felgenblatt
Sich unser Anzug heutzutag
Nicht hübsch entwickelt hat!
Und wer nach neuem Begriff
Sucht höchste Damengunst,
Verlasse sich auf Ornstein-Schwarz
Und ihre Schneiderkunst!

Konfirmanden-

Anzüge

in
guten Qualitäten
bei
bester Verarbeitung
zu den

billigsten Preisen

in
Buckskin,
Cheviot,
Crepe und
Kammgarn

von
Mk. 6.50 an
bis zu den feinsten.

Enorme Auswahl.



Es steht fest

gute Stoffe

beste Verarbeitung
und die
billigsten Preise

der verehel. Kaufkraft bieten.
Alle Neuheiten
eingetroffen.

Herren-Anzüge

in Stoff von Mk. 8.50 an.
Herren-Anzüge in Buckskin
von Mk. 10.50 an.
Herren-Anzüge in Crepe
von Mk. 12.- an.
Herren-Anzüge in Kammgarn
von Mk. 14.- an.
Herren-Anzüge in Robeantes
von Mk. 16.- an.
Herren-Anzüge auf Mohrhaar
von Mk. 25.- an.
Herren-Anzüge, feinste Ausführung
wie Maßarbeit von Mk. 30.- an.

Die gleichen Stoffe für
Burschen und Jünglinge
entsprechend billiger.

In Knaben-Anzügen

bringen wir reizende Neuheiten
sowie Anzüge für Jedermann
von Mk. 2.30 bis zu den besten und
haltbarsten Qualitäten.

Hosen

1000de auf Lager
von der einfachsten Werttagshose bis zur
feinsten Sonntagshose
für jeden Geschmack,
für jeden Beruf,
zu jedem Preis.

Die unzerreißbare Hose

in neuen Mustern und Farben
wieder groß auf Lager.

Jeder Käufer

Reklame

da wir nur gute Waren billig
verkaufen.

Ein Versuch

und Sie sind treuer

Kunde von

Ornstein & Schwarz

Karlsruhe
Kaiserstraße.

Pforzheim
westl. Karl-Friedrichstraße.

Sämtliche Partei-Literatur der Gewerkschafts-Kolportage
ist zu haben in der Expedition des Pforzheimer Anzeigers.

Konfirmanden- Ferd. Schaefer Stiefel Schuhwarenhaus

in jeder Preislage und Ledersorte
kaufen Sie am besten u. billigsten bei
Pforzheim
Schloßberg 1, Ecke Marktplatz.
Jeder Konfirmand erhält ein schönes Geschenk!

Grosse Preisermässigung in Damenkonfektion

Ein Posten	Blusen,	farbirt und gestreift, in Fältchen gearbeitet und Knopfgarnitur	350	245	185	125
Ein Posten	Blusen,	in glatten und gemusterten Stoffen, apparte Saison-Neuheiten	1150	890	625	435
Ein Posten	Kostüme,	sehr chic verarbeitet und dauerhafte Stoffe	3025	2250	1750	
Ein Posten	Kostüm-Höcke,	auf Bänder gefüttert, in schöner Ausführung	1400	1050	750	450
Ein Posten	Jackets,	neueste Fassons, in Kammgarn, Tuch und anderen Stoffen	1650	1125	675	450
Ein Posten	Kinder-Kleidchen	520	395	275	180	145
Ein Posten	Unterröcke	1400	1025	750	520	325
						195

Hermann Schmoller & Cie.

Kaiserstraße 125 Max Bondy 125 Kaiserstraße

Karlsruhe, Kaiserstraße 125
zwischen Kreuz- und Adlerstraße.

Für die Umzugswoche Ausnahmetage!

Abreibbüchsen 38, 3, 19, 15	Weingläser 23, 19, 16, 12	Zinkwannen in jeder Größe.
Schrubber 48, 34, 30, 20, 17	Compotteller 10, 8, 4	Hänstlekasten 48, 34, 28, 22
Handfeger 65, 48, 43, 34	Käseglocken mit Teller 48	Hammkosten 48, 34, 28, 22
Staubbesen 1.25, 95, 78, 58	Messagen 6	Zeitungsmappen 65, 48, 38, 33
Wischgarnituren 48	Hiersevier 2.95, 2.45, 1.50, 95, 88	Paneele 98, 48
Kleiderbüchsen 98, 65, 48, 34, 28	Wandshower in Wachsbad 33	Garderobehalter 98, 48, 33, 24
Teller 8, 7, 6, 5	Eindeckdecken i. Wachsbad 1.25, 78	Handtuchhalter 98, 48, 34
Cassen 8, 6	Schrankspitze „ u. Papier u. S. an	Closethalter 98, 48, 32
Salzfässer 85, 48	Wandteller 65, 48, 28, 24, 10	Schwammständer 48, 34
Essig- und Ölkrüge 42	Hansfeger 48, 24, 18, 10	Gardinenrosetten von 7 an
Kaffeekannen, echt Porzell. u. 25 an	Die. groß m. Glas 2.45, 1.85, 1.35, 98	Pippische, gedrehte Füße 1.95
Deffertiller, echt Porzell. f. dek. 19 an	Gilder 1.95, 1.10, 98, 68, 48	Kauchliche von 98 an
Platten von 9 an	Dekorationsfächer 65, 48, 38, 33, 28	
Wassergläser 9, 8, 4	Zinkeimer 1.25, 98, 78, 62	
Becher, 1/2, Str. 15, 12, 8	Zinklöpfe 2.95, 2.65, 2.25, 1.65	

Man verlange Rabattmarken. Man verlange Rabattmarken.
Auf sämtliche email. Hochgeschirre. 10%
Große Auswahl eleganter Tonnen-Garnituren.
Auf dekorierte Waschgarnituren 15%

Die hervorragendste Auswahl in

Herren-Hüten

aller Preislagen
bringt das bedeutendste



Hutmagazin Wilh. Zeumer,
Kaiserstraße 127.

Bruteier.

Von nachverzeichnetem Kassegeflügel werden Bruteier abgegeben:
helle Brahma, gelbe Cochin, gelbe Orpington und Gold-Whandottes à 85 Pfg.; dunkelgelbe verberte Plymouth Rocks, gefaltete Pouterhähne u. Chamois-Paradeur à 25 Pfg.; schwarze Minorca, Hamb. Silberhahn, Hamb. Gold- u. Silberpintel, Goldbantam, Berg, Kräher und gelbe Italiener à 20 Pfg., reißhühnerf. und weiße Italiener, silberhahn. und schwarze Bantam und japan. Seidenhahn à 15 Pfg.; Beding-Rouen, bunte und weiße Hühner und indische Laufenten à 20 Pfg. Versand nur gegen Nachnahme. Für Verpackung bis zu 12 Stück werden 50 Pfg. berechnet.
Stadt. Gartendirektion.
Karlsruhe i. B. 650.6

Ein gebrauchtes Fahrrad 1004
für billig zu verkaufen. 1104
Mingartenstraße 29, I. 6.

Colosseum.

Telephon 1930. Programm vom 1.—15. April 1905. Telephon 1930.
Letztes Elite-Programm in dieser Saison.
Ada Marcell, Soubrette.
John Barley, deutsch-amerikanischer Verwandlungsschauspieler.
Wood & May, Knokabants.
Broth. Bert, Perche-Akt.
Maery-Quintett, Damen-Gesangs-Ensemble.
3 Newsomes, gymnastische Kombinationen.
Willi Praper, aktueller Salon-Humorist.
H. Dieck, Deutschlands verwegener Cyclist.
Sonntag den 2. April 1905:
Zwei grosse Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.

Sine Preisreduktion bis zur

Hälfte

der bisherigen Verkaufspreise liess ich in Folge kürzlich stattgehabter Inventur bei einem Teil neuer Waren eintreten und zwar verkaufe:

Filzhüte
für Herren und Knaben,
schwarz und farbig,
von 50 Pfg. an.

Mützen
für Arbeiter
von 30 Pfg. an.

Seiten billige Kaufgelegenheit. Nur so lange Vorrat.

Frz. Jos. Heisel
Kaiserstrasse 111.

Ausnahme - Angebot

von
Carl Philippson
Karlsruhe

28 Erbprinzenstrasse 28.

Schwarz Roll-Croisé

82/84 cm breit, per Meter

39 Pfennige
rein netto.

Nur so lange der Vorrat reicht.

Mindestquantum 10 Meter.

Die Ware ist im Schaufenster ausgestellt.

Pforzheim.

Buchbinderei Hermann Merkel, Einrahmungsgeschäft
Waisenhausplatz 6

nimmt Buchbindearbeiten aller Art fortwährend entgegen bei bekannt guter Ausführung und billiger Berechnung.

Niefern.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Der verehrl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung zeige hiermit ergebenst an, daß ich Sonntag den 2. April am hiesigen Plage eine

Brod- u. Feinbäckerei, Konditorei u. Mchlhändler

eröffnen werde. Als Spezialität empfehle ich Friedrichsdorfer Zwieback und selbstgemachte Eiermücheln.

Ich werde bestrebt sein, das Zutrauen der verehrl. Einwohnerschaft durch Lieferung nur bester Ware zu erwerben und jede geneigtem Zuspruch entgegen.

Otto Striegel, Bäckerei, Laugestr. 79.